

Anlage VII: Raumordnungen

1. Werkstattordnung für die Metallwerkstatt in Anlehnung an die UVV

1. Während des fachpraktischen Unterrichts hat jeder Schüler die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen (Arbeitsschuhe, Latz- oder Bundhose vorzugsweise blau, ggf. Arbeitsjacke). Schüler ohne Arbeitskleidung können vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Arbeitskleidung, auch Hemd oder Pullover müssen eng anliegen und schwer entflammbar sein. Jogginghosen und Kapuzenpullover dürfen im fachpraktischen Unterricht nicht getragen werden.
2. Das Tragen von Schmuck ist nicht erlaubt.
3. Schülerinnen und Schüler mit langen Haaren müssen ein Haarnetz oder eine Mütze mitbringen und bei Arbeiten an Maschinen aufsetzen.
4. Das Abspielen von Musik, insbesondere über Kopfhörer, ist nicht gestattet. Mobiltelefone müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein und im privaten Bereich zu verwahren.
5. Während der Pausen müssen die Werkstatträume verlassen werden, und dürfen erst mit dem zuständigen Lehrer wieder betreten werden.
6. Maschinen und Geräte dürfen nur nach Einweisung und Genehmigung des Lehrers selbstständig in Betrieb genommen werden. Die besonderen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Schüler, die verantwortungslos arbeiten und/oder gegen die UVV verstoßen, dürfen an Werkzeugmaschinen nicht arbeiten und werden mit einfachen Arbeiten betraut.
7. Maschinen und Werkzeuge sind sachgerecht und schonend zu handhaben. Schäden an Maschinen oder Werkzeugen sind sofort der zuständigen Lehrkraft zu melden. Bei mutwilligen Zerstörungen ist Ersatz zu leisten. Die Maschinen müssen nach Beendigung der Arbeit gereinigt werden.
8. Jeder Schüler reinigt seinen Arbeitsplatz; die Gruppe reinigt den gesamten Arbeitsbereich.
9. Jeder Schüler hinterlegt eine Kautions von 20,00 Euro für Werkzeug und trägt für das ihm übertragene Werkzeug und für seine Werkstücke die Verantwortung. Um Diebstählen vorzubeugen bringt jeder Schüler ein Vorhängeschloss mit einem Ersatzschlüssel, der beim Lehrer hinterlegt wird, mit. In den Pausen und bei Arbeiten außerhalb des regulären Arbeitsplatzes sollten die Werkzeugschränke verschlossen werden.
10. Das Essen während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.
11. Das Verlassen des Unterrichts-, bzw. Fachpraxisraumes ist nur mit Genehmigung der zuständigen Lehrkraft gestattet. Toilettengänge außerhalb der Pausen sind bei der zuständigen Lehrkraft anzumelden.
12. Sollte ein Schüler einmal verspätet zum Unterricht erscheinen, muss er sich sofort bei seinem Lehrer melden und seine Verspätung begründen. Dies gilt auch nach den Pausen. Im Interesse eines störungsfreien Unterrichts können verspätete Schüler vom Unterricht der laufenden Stunde ausgeschlossen werden.
13. Die Fluchttürenentriegelung darf nur im Notfall geöffnet werden. Bei Zuwiderhandlung muss der betreffende Schüler für die entstandenen Schäden aufkommen.
14. Das von der Schule erhaltene Werkzeug ist sofort nach Beendigung der Schulform abzugeben. Ist das Werkzeug im neuen Schuljahr bereits an die nachfolgenden Schüler ausgehändigt gilt das Werkzeug als nicht abgegeben und die Kautions wird einbehalten, da Zustand und Vollständigkeit der Werkzeuge nicht mehr nachvollziehbar ist.



15. Die Schüler sind verpflichtet ihre Werkstücke zu kennzeichnen und für Mitschüler unzugänglich aufzubewahren. Schüler, die Werkstücke stehlen oder deren Werkstück durch Mitschüler gefertigt wird, erhalten für die jeweilige Arbeit die Zensur ungenügend (Täuschungsversuch).
16. Die Umgangssprache ist ausschließlich Deutsch.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/ Schülerin

(zusätzlich bei Schüler/ Schülerin unter 18 Jahren)

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Vom Schüler sind folgende Arbeitsmittel mitzubringen:

- Arbeitsschuhe mit Stahlkappe (S3)
- Arbeitskleidung
- Vorhängeschloss mit zwei Schlüssel
- 20,00 € Pfandgeld

Folgende Werkzeuge sind erforderlich und können in der Schule erworben werden.

Die Gesamtkosten betragen 20,00€:

Reißnadel	3,00€
Messschieber	10,00€
Stahlmaß	2,00€
Schutzbrille	3,00€
Gehörschutz	2,00€

2. Werkstattordnung für die KFZ-Werkstatt in Anlehnung an die UVV

1. Während des fachpraktischen Unterrichts hat jeder Schüler die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen (Arbeitsschuhe, Latz- oder Bundhose, ggf. Arbeitsjacke). Schüler ohne Arbeitskleidung können vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Arbeitskleidung, auch Hemd oder Pullover müssen eng anliegen und schwer entflammbar sein. Jogginghosen und Pullover mit Bebänderung dürfen im fachpraktischen Unterricht nicht getragen werden.
2. Ein Kleidungswechsel vor und nach den Pausen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Möchten Schülerinnen oder Schüler ihre Arbeitskleidung in den Pausen nicht tragen, so muss der Kleidungswechsel in den Pausen und außerhalb der Unterrichtsräume erfolgen.
3. Das Tragen von Schmuck ist nicht erlaubt.
4. Schülerinnen und Schüler mit langen Haaren müssen ein Haarnetz oder eine Mütze mitbringen und bei Arbeiten an Maschinen aufsetzen.
5. Das Abspielen von Musik, insbesondere über Kopfhörer, ist nicht gestattet. Mobiltelefone müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein und sind im privaten Bereich zu verwahren.
6. Während der Pausen müssen die Werkstatträume verlassen werden, und dürfen erst mit dem zuständigen Lehrer wieder betreten werden.
7. Maschinen und Geräte dürfen nur nach Einweisung und Genehmigung des Lehrers selbstständig in Betrieb genommen werden. Die besonderen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sind zu beachten. Schüler, die verantwortungslos arbeiten und/oder gegen die UVV verstoßen, dürfen an Werkzeugmaschinen nicht arbeiten und werden mit einfachen Arbeiten betraut.
8. Maschinen und Werkzeuge sind sachgerecht und schonend zu handhaben. Schäden an Maschinen oder Werkzeugen sind sofort der zuständigen Lehrkraft zu melden. Bei mutwilligen Zerstörungen ist Ersatz zu leisten. Die Maschinen müssen nach Beendigung der Arbeit gereinigt werden.
9. Jeder Schüler reinigt seinen Arbeitsplatz; die Gruppe reinigt den gesamten Arbeitsbereich.
10. Jeder Schüler hinterlegt eine Kautions von 20,00 Euro für Werkzeug und trägt für das ihm übertragene Werkzeug und für seine Werkstücke die Verantwortung. Um Diebstählen vorzubeugen bringt jeder Schüler ein Vorhängeschloss mit einem Ersatzschlüssel, der beim Lehrer hinterlegt wird, mit. In den Pausen und bei Arbeiten außerhalb des regulären Arbeitsplatzes sollten die Werkzeugschränke verschlossen werden.
11. Das Essen während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.
12. Das Verlassen des Unterrichts-, bzw. Fachpraxisraumes ist nur mit Genehmigung der zuständigen Lehrkraft gestattet. Toilettengänge außerhalb der Pausen sind bei der zuständigen Lehrkraft anzumelden.
13. Sollte ein Schüler einmal verspätet zum Unterricht erscheinen, muss er sich sofort bei seinem Lehrer melden und seine Verspätung begründen. Dies gilt auch nach den Pausen. Im Interesse eines störungsfreien Unterrichts können verspätete Schüler vom Unterricht der laufenden Stunde ausgeschlossen werden.
14. Die Fluchttürenentriegelung darf nur im Notfall geöffnet werden. Bei Zuwiderhandlung muss der betreffende Schüler für die entstandenen Schäden aufkommen.



15. Das von der Schule erhaltene Werkzeug ist sofort nach Beendigung der Schulform abzugeben. Ist das Werkzeug im neuen Schuljahr bereits an die nachfolgenden Schüler ausgehändigt gilt das Werkzeug als nicht abgegeben und die Kautions wird einbehalten, da Zustand und Vollständigkeit der Werkzeuge nicht mehr nachvollziehbar ist.

16. Die Umgangssprache ist ausschließlich Deutsch.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/ Schülerin

(zusätzlich bei Schüler/ Schülerin unter 18 Jahren)

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Vom Schüler sind folgende Arbeitsmittel mitzubringen:

- Arbeitsschuhe mit Stahlkappe (S3)
- Arbeitskleidung
- Vorhängeschloss mit zwei Schlüssel
- 20,00 € Pfandgeld

Folgende Werkzeuge sind erforderlich und können in der Schule erworben werden.

Die Gesamtkosten betragen 20,00€:

Reißnadel	3,00€
Messschieber	10,00€
Stahlmaß	2,00€
Schutzbrille	3,00€
Gehörschutz	2,00€

3. Anweisungen für den Unterricht in naturwissenschaftlichen Fachräumen

1. Bei Experimenten sind grundsätzlich eine Schutzbrille und ein Laborkittel zu tragen. Es gibt Ausnahmen, bei denen dieses nicht erforderlich ist. Diese werden durch die Lehrkraft angekündigt.
2. Die Versuchsanleitungen sind genau zu beachten. Insbesondere Anweisungen zur Gefahrenvermeidung sind genau zu beachten. Bei Verwendung von Chemikalien sind die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge zu befolgen.
3. Im naturwissenschaftlichen Fachraum darf nicht gegessen oder getrunken werden. Dies gilt auch für Wasser. Chemikalien dürfen nicht in Lebensmittelverpackungen aufbewahrt werden.
4. Um andere Personen nicht zu gefährden, ist darauf zu achten, dass Öffnungen von Reagenzgläsern immer von anderen Personen abgewandt zu halten sind. Aus demselben Grunde sind scharfe oder spitze Gegenstände wie z.B. Pinzetten, Sonden, Skalpelle mit der Spitze nach unten zu tragen.
5. Das gleiche gilt für gefüllte Pipetten, damit keine Flüssigkeit in die Käppchen laufen kann.
6. Reste von Chemikalien sind im Entsorgungsgefäß zu entsorgen, wenn es die Gefahrstoffliste verlangt.
7. Behältnisse für Chemikalien sind nach der Entnahme zu verschließen.
8. Behältnisse für Chemikalien sind am Bauch, niemals am Hals oder gar Verschluss, zu tragen.
9. Ein Chemikalienlöffel ist niemals für die Entnahme von verschiedenen Chemikalien zu verwenden.
10. Zum Ende der Arbeitsphase werden die Arbeitsgeräte durch die Schülerinnen und Schüler sorgfältig gesäubert und getrocknet. Vor Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz und der darunter liegende Boden gründlich zu säubern.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/ Schülerin

(zusätzlich bei Schüler/ Schülerin unter 18 Jahren)

Unterschrift Erziehungsberechtigte

4. Verhaltensregeln für die Fachpraxisräume des Fachbereiches Kosmetik

1. Die während der Unterrichte erlernten Hygieneregeln sind in allen Fachpraxisräumen umzusetzen und einzuhalten.
2. Die Haare sind grundsätzlich zusammengebunden zu tragen.
3. Aus hygienischen Gründen ist in den Fachpraxisräumen auf jegliche Kopfbedeckungen (dazu zählen auch Perücken) zu verzichten.
4. Es ist zwingend notwendig, dass die Schüler/innen aneinander arbeiten. Aus Sicherheitsgründen und zum Vermeiden von Infektionen ist das Tragen von dauerhaften Wimpernverlängerungen oder -verdichtungen sowie künstlicher Nägel und dauerhafter Lacke untersagt. Kontaktlinsen dürfen bei Arbeiten im Gesicht nicht getragen werden.
5. Beim Umgang mit Hygienemitteln (Desinfektionsmittel, Bohrerbäder, etc.) sind Schutzhandschuhe und Schutzbrille zu tragen. Auf besondere Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit diesen Mitteln ist besonders zu achten.
6. Bei Arbeiten, die zu einer Staubentwicklung oder bei denen Splitter auftreten können (Maniküre, Pediküre) sind Mundschutz und Schutzbrille zu tragen.
7. Der Umgang mit hitzeentwickelnden Geräten und Arbeitsmaterialien (Sterilisator, Wärmebehälter, Heißwachsgeräte, etc.) erfordert besondere Vorsicht um Verbrennungen zu vermeiden.
8. Geräte dürfen erst nach einer Einweisung durch die Lehrkraft bedient werden.
9. Das Essen und Trinken (Ausnahme: Wasser) ist strengstens untersagt. Auch geöffnete Getränkeverpackungen dürfen nicht mit in die Fachpraxisräume gebracht werden.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/ Schülerin

(zusätzlich bei Schüler/ Schülerin unter 18 Jahren)

Unterschrift Erziehungsberechtigte

5. Verhaltensregeln für die Werkstätten, Küchen und Housekeeping



Verhalten im Bereich der Küchen und im Housekeeping

Regeln für

Ordnung und Sauberkeit

Raum

verantwortlich

Gefahren für Mensch und Umwelt

Insbesondere können folgende Gefahren bestehen:



- Ausrutschen
- Anstoßen
- Spitze und scharfe Gegenstände
- Giftige, ätzende oder heiße/kalte Stoffe
- Gase, Dämpfe und Stäube



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Jeder muss an seinem Arbeitsplatz für Ordnung und Sauberkeit sorgen.
- Alle Mitarbeiter / Schüler, müssen für die jeweils auszuführenden Tätigkeiten die vorgeschriebene, persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Jeder Mitarbeiter / Schüler muss die vom Betrieb zur Verfügung gestellten Hilfsmittel, z.B. Regale, Leitern, Maschinen usw., bestimmungsgemäß benutzen.
- Es müssen feste Abstell- bzw. Ablageflächen und ausreichend bemessene Behälter für Ausschuss, Späne und Putzlappen vorhanden sein.
- Auf dem Boden liegende Abfälle, Späne und Stäube müssen regelmäßig entfernt werden, da sich sonst eine erhöhte Stolper- und Rutschgefahr ergibt.
- Jeder sollte eine ausreichende persönliche Hygiene betreiben.
- Alle benötigten Teile und Werkzeuge sind griffbereit und übersichtlich an den dafür vorgesehenen Stellen aufzubewahren.
- Geh- und Fahrwege sind von Materialien und sonstigen Hindernissen freizuhalten. Die Böden sind regelmäßig zu reinigen.
- Absaugungen müssen dem Verwendungszweck entsprechend benutzt werden.
- Die Mengen von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz sind so gering wie möglich halten.
- Gesundheitsgefährliche Flüssigkeiten nicht in Trinkgefäße, Getränkeflaschen usw. einfüllen (Verwechslungsgefahr)

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Geräte und Maschinen bei Störungen sofort abschalten, sichern und die Aufsicht führende Lehrkraft informieren.
- Reparaturen sind grundsätzlich nur durch Fachpersonal oder beauftragte und unterwiesene Personen auszuführen
- Defekte Geräte bzw. Maschinen umgehend vom Netz nehmen.



Erste Hilfe



- Den Lehrer (Ersthelfer) informieren (siehe Alarmplan)
- Verletzungen sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen

Notruf: (0)112

Krankentransport: (0)19222

Instandhaltung, Entsorgung

- Mängel an Geräten und Maschinen sind umgehend dem Lehrer bzw. Vorgesetzten zu melden.
- Instandsetzung von Geräten oder Maschinen nur durch Fachpersonal oder beauftragte und unterwiesene Personen